

## Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	11/2021
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	07.12.2021
Zeit:	18:00 Uhr – 20:28 Uhr
Ort:	Aula Schulzentrum, Alter Postweg 10
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><b><u>Grüne</u></b> Stadträtinnen Geißler, Groesser, Schlüchtermann, Weber und Dr. Welter; Stadtrat Konrad</p> <p><b><u>FW</u></b> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Rehberger, Dr. Rothe, Wachert und KH Streib</p> <p><b><u>CDU</u></b> Stadträtinnen Weichert, Oppelt und von Reumont; Stadtrat Bernauer</p> <p><b><u>SPD</u></b> Stadträtinnen Linier und Striegel, Stadträte Bergsträsser, Hertel, Hornung und Schimpf</p> <p><b><u>Linke</u></b> Stadtrat La Licata</p> <p><b><u>Ohne Fraktionszugehörigkeit</u></b> Stadtrat Fritsch</p>
weiter anwesend:	Frau Polte, FB 1; Herr Möhrle und Herr Jakob, FB 3; Herr Seidel, FB 5; Herren Ansorge und Häuser, FB 6
Mitglieder entschuldigt:	Stadträte Katzenstein, Scholl, Wagner und Schendzielorz
Urkundspersonen:	Stadträtinnen Streib und Oppelt
Sachvortrag:	Herr Häuser von Schmidt und Häuser GmbH
Schriftführerin:	Frau Taag

- 1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 10/2021 vom 23.11.2021**
- 1.1: **Sachvortrag:**  
Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.
- 1.2: **Beratung:**  
Es gibt keine Wortmeldungen.
- 1.3: **Beschluss:**  
Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- 2: **Änderung der Abwassergebühren (Gebührenkalkulation) und Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2022**
- 2.1: **Sachvortrag:**  
Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.
- 2.2: **Beratung:**  
Herr Möhrle merkt an, dass der Beschlussvorschlag bezüglich der dezentralen Abwassergebühr im letzten Jahr nicht angenommen worden sei und somit auf die kostendeckende Anhebung verzichtet wurde. Im Juli sei die Abwassergebührensatzung durch den FB6 Bauwesen, Tiefbau, Verkehr neu aufgestellt worden.  
Der Bürgermeister ergänzt, es gäbe noch einige wenige Gruben, die eine insgesamt kostendeckende Gebühr nicht möglich machten. Es seien aber schon sehr viele Anschlüsse an den Kanal mittlerweile gemacht worden.  
Stadträtin von Reumont erkundigt sich, wie viele Gruben noch übrig seien.  
Herr Ansorge antwortet, noch 10 bis 15 Stück.
- Stadtrat Schimpf kommt zur Sitzung.
- Stadträtin Groesser erklärt, die Fraktion der Grünen sei froh über eine Gebührenerkung für die Bevölkerung und trage daher die Beschlussfassung so mit.  
Stadtrat Rehberger teilt mit, die Fraktion der Freien Wähler begrüße die regelmäßige Vor- und Nachkalkulation, damit nicht wieder wie 2019 fünf Jahre nachberechnet werden müssten. Er lobt die akkurate Berechnung der Schmidt und Häuser GmbH und kündigt an, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.  
Stadträtin von Reumont spricht für die CDU-Fraktion. Das dezentrale Abwasser mache ihnen schon Kummer, denn hier müsse die Stadt die Abwasserentsorgung immer mitfinanzieren. Die CDU-Fraktion wünsche sich ein Konzept zur Beseitigung dieses Zustands.  
Der Bürgermeister verspricht, der FB6 Bauwesen, Tiefbau, Verkehr werde eine Aufstellung machen, welche Gruben noch existieren und welche noch an den Kanal angeschlossen werden können. Die einfach zu erledigenden Anschlüsse seien jetzt erfolgt, bei den verbliebenen müsste man die Kosten gut abwägen.  
Stadtrat Schimpf berichtet, die SPD-Fraktion fände es gut, dass eine zeitnahe kalkulatorische Begrädigung stattfinde. Daher stimme sie auch den Beschlussvorschlägen

zu und würde sich freuen, wenn nach und nach noch die ein oder andere Grube verschwinde. Zu beachten sei allerdings die vom Bürgermeister erwähnte Güterabwägung, ob die rollende Entsorgung einen halben Kilometer fahren müsse oder ob für wenige extern gelegene Häuser ein so langer Kanal gelegt werden müsse.

Stadtrat Fritsch sagt, viel Abwasser werde nach Heidelberg abgeführt. Er fragt, warum es eine Niederschlagwasserunterdeckung gäbe, obwohl Neckargemünd doch den höchsten Preis pro Quadratkilometer habe.

Herr Häuser erklärt, das Büro kalkuliere das abgelaufene Jahr mit ein und schaue dann, ob der Preis zu hoch oder zu niedrig gewesen sei. Hier habe man vergleichsweise genau gerechnet und nur eine Unterdeckung von 9.000 Euro bewirkt.

Der Bürgermeister fügt an, bei einer Gesamtsumme von 1,9 Millionen Euro sei eine Fehlkalkulation von 9.000 Euro eine Punktlandung. Das entbehre jeder Kritik.

Stadträtinnen Dr. Welter und Geißler und Stadtrat Wachert kommen zur Sitzung.

Stadträtin Groesser fragt, ob auch die Kosten für die Kalkulation durch das Berechnungsbüro in der Kalkulation berücksichtigt würden.

Herr Häuser bejaht dies. Die Kosten seien in der Anlage mitaufgeführt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Stadtverwaltung seit Jahren mit dem Büro Schmidt und Häuser arbeite und sehr zufrieden sei. Es lohne sich, bei dem gleichen Büro zu bleiben, da dort die Grundlagen Neckargemünds bereits erfasst seien.

Herr Ansoerge fügt bezüglich der Gruben und Kanalschlüsse hinzu, dass man nun schon ziemlich am Ende der Fahnenstange des wirtschaftlich Möglichen sei. Eventuell könne man noch zwei oder drei Gebäude im Rahmen einer größeren Investitionsmaßnahme noch an den Kanal anschließen. Heute werde das Abwasser nicht mehr ungeklärt irgendwohin abgeleitet, sondern durch den rollenden Kanal umweltgerecht entsorgt.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, auf die Anhebung der dezentralen Gebühren zu verzichten. Der Bürgermeister fragt, ob sich alle Gremienmitglieder ausreichend beraten fühlen, dann könne en bloc abgestimmt werden. Es gibt keine Gegenstimmen.

### 2.3: **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2021 einstimmig zu.
2. Die Stadt Neckargemünd wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Neckargemünd wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.

5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen einstimmig zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen einstimmig zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

<b>aus den kalkulatorischen Kosten der:</b>		<b>aus den Betriebsaufwendungen der:</b>	
Mischwasseranlagen	25,0%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	5,0%	Kläranlagen	1,2%

8. Dem vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeitraum für 2022 - 2023 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung sowie die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

**Schmutzwasserbeseitigung**

Überdeckung aus 2019 in Höhe von +105.112 €

**Niederschlagswasserbeseitigung**

Unterdeckung aus 2019 in Höhe von -9.664 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2022 bis 12/2023 wie folgt festgesetzt:

**ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:**

- Schmutzwassergebühr **1,80 € /m<sup>3</sup> Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,69 € /m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebühreobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

11. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Neckargemünd.

Der TOP 5 wird vorgezogen, da Herr Horvath noch an der lokalen Impfstation eingebunden ist.

5: **ÖPNV- Linienbündel Heidelberg Buslinien 34/35 Ausgleichszahlungen 2022/23**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

5.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister merkt an, dass er mit der Rechnungsstellung ohne ordentliche Kalkulation immer noch nicht zufrieden sei. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreise sage zwar, es prüfe die Kalkulation und die Gemeinden könnten darauf vertrauen. Das tue Neckargemünd zwar, sei aber dennoch an Daten wie beispielsweise den Fahrgastzahlen interessiert. Positiv zu vermerken sei der Umstieg der Linie 35 auf Elektrofahrzeuge. Ob alles andere, das nun hinzugefügt werde, für jeden benötigt sei, sei Ansichtssache. Er könne sich eine Abstimmung wie im letzten Jahr vorstellen, dass er eine Stimme abgebe und hier keine Stadträtin und kein Stadtrat gezwungen sei, einer Gebührenkalkulation zuzustimmen, die nicht transparent vorliege. Er hoffe jedoch, dass der Beschlussvorschlag nicht abgelehnt werde, denn das könnte empfindliche Auswirkungen auf den ÖPNV in Neckargemünd haben. Er fährt weiter fort, dass die Umlandgemeinden von Schulzentrum, ÖPNV und Schwimmbad in Neckargemünd profitierten, und Neckargemünd allein die Zeche zahle. So könne Solidarität nicht aussehen.

Stadträtin Dr. Welter kündigt an, dass sich die Fraktion der Grünen dem Vorschlag des Bürgermeisters anschließen und sich enthalten werde. Die Kosten lägen nicht vor, dennoch sei der Fraktion der ÖPNV lieb und teuer. Die Fortführung der Linie 37 nach Kleingemünd möchte die Fraktion ebenfalls sehr befürworten.

Der Bürgermeister erläutert, er habe dem Verkehrsverbund vorgeschlagen, jede zweite Fahrt der Linie 37 nach Neckargemünd fortzuführen. Das sei abgelehnt worden, weil der Bus eine 20-minütige Taktung habe. Eine 40-minütige Taktung sei ungünstig, da die Zeiten dann schwierig zu merken seien. Es soll nun der Einsatz eines Kleinbusses von Kleingemünd nach Ziegelhausen getestet werden, wo man umsteigen könne in die Linie 37, so dass Kleingemünd eine Anbindung ins Neuenheimer Feld habe.

Stadträtin Dr. Welter fügt an, die Fraktion der Grünen haben überlegt, dass die Option mit dem Kleinbus, mit dem man umsteigen müsse, für Kleingemünder doch ungünstiger sei als die schwer zu merkenden 40-minütigen Abfahrzeiten. Man sollte dies also nicht verwerfen.

Stadtrat Dr. Rothe fragt, inwieweit ist der „Corona-Aufschlag“ realistisch sei und was in dieser Hinsicht noch auf die Stadt zukommen könne.

Der Bürgermeister antwortet, im Moment sei das Land Baden-Württemberg sehr engagiert, die entstandenen Mehrkosten abzudecken und auch Verstärkerfahrten zu finanzieren. Die Auswirkungen der Coronakrise würden sicherlich noch lange nachhallen. Möglich sei auch, dass sich viele ehemalige Fahrgäste jetzt angewöhnt hätten, aufs Fahrrad umzusteigen. Auf Anfrage von Stadträtin Groesser führt er aus, der „Corona-Aufschlag“ setze sich sowohl durch weggefallene Fahrgäste als auch durch Kosten für Desinfektionen, Verstärkerfahrten und ähnliches zusammen.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzungsvereinbarung mehrheitlich mit zwei Ja-Stimme, keiner Nein-Stimme und 22 Enthaltungen zu.

Herr Horvath kommt. Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadtverwaltung bis Weihnachten 1100 Impfungen durchführen werde. Sie habe in enger und guter Zusammenarbeit mit lokalen Ärzten vielen Neckargemündern einfach zu einer Impfung verhelfen können. Er lobt die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren herausragenden Einsatz in der Impfkampagne.

3: **Änderung der Friedhofsgebühren (Gebührenkalkulation) und Neufassung der Friedhofssatzung zum 01.01.2022**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

3.2: **Beratung:**

Stadtrat Bergsträsser schlägt eine Änderung des § 20 vor. Dass Grabstätten in sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet werden müssten, sei seiner Ansicht nach zu knapp, beispielsweise dauere es länger bis sich bei einer Beerdigung im Winter das Grab setze. Er schlägt daher 12 Monate vor.

Herr Horvath erläutert, sein Fachbereich habe sich bei der Satzung an die Gesetzesvorlage gehalten. Es gäbe Rechtsprechung, in der die Sechsmonatsfrist für ausreichend erachtet wurde. Hier werde Fingerspitzengefühl benötigt. Wenn jemand sich beim Friedhofswesen melde und ankündige, dass etwa der Steinmetz etwas länger brauche, könne man kulant reagieren. Wenn man jedoch merke, dass über Monate nichts passiere und sich auch niemand melde, wolle er bereits nach fünf Monaten rechtliche Handhabe haben, um dagegen vorzugehen.

Stadträtin Linier gibt an, dies aus ihrer Erfahrung als Ortsvorsteherin von Waldhilsbach bestätigen zu können.

Der Bürgermeister befürwortet die Variante, lieber ein strengeres Gesetz zu fassen und dann mit Fingerspitzengefühl vorzugehen.

Ortsvorsteher Streib berichtet, dass der Ortschaftsrat Dilsberg der Satzung einstimmig zugestimmt habe.

Ortsvorsteherin Linier sagt, auch der Ortschaftsrat Waldhilsbach habe zugestimmt.

Ortsvorsteher Bergsträsser berichtet, der Ortschaftsrat Mückenloch habe die Friedhofssatzung mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen angenommen, jedoch die Gebührenordnung einstimmig abgelehnt.

Stadträtin Weber verliest die Stellungnahme der Fraktion der Grünen. Seit 2010 seien Satzung und Gebühren nicht mehr angepasst worden. Sterben sei teuer. Die Fraktion der Grünen werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Fraktion befürworte die Umsetzung von Gräbern für Sternenkinder und Baumurnengräber sowie anonyme und halbanonyme Gräberfelder. Sie trägt weiterhin vor, warum es so wichtig sei, Grabsteine aus Kinderarbeit zu verbieten und befürwortet, dass diese nun gemäß Satzung verboten seien. Sie appelliert an alle Gemeinden Baden-Württembergs, ihre

Satzungen ebenfalls anzupassen. Die Stellungnahme ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Stadtrat Dr. Rothe weist auf einen Rechtschreibfehler in § 12 (h) hin.

Stadtrat Bergsträsser verliest eine Stellungnahme zur Friedhofssatzung und weist darauf hin, dass er schon lange um die Einberufung und Tagung der Friedhofskommission gebeten habe. Diese ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Jakob erläutert das der Friedhofssatzung beigefügte Gebührenverzeichnis.

Der Bürgermeister fügt hinzu, wenn man lange nicht die Gebühren anpasse, komme es zu einem einmalig hohen Preisaufschlag. Zukünftig müsste die Stadt in kürzeren Abschnitten, etwa alle fünf Jahre, kalkulieren.

Ortsvorsteher Streib erklärt, der Ortschaftsrat Dilsberg habe eingehend über das Gebührenverzeichnis beraten und einstimmig zugestimmt. Der Ortschaftsrat habe nachgerechnet, 30 % Erhöhung in zehn Jahren entspreche moderaten 3 % pro Jahr.

Ortsvorsteherin Linier berichtet, der Ortschaftsrat Waldhilsbach habe dem Gebührenverzeichnis mit 3 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Stadträtin Linier verliest die Stellungnahme der SPD-Fraktion. Die letzte Reise sei oft teurer als jede Reise, die die Verstorbenen zu Lebzeiten gemacht hätten. Die Gebühren von 30 % auf 65 % Kostendeckung von einen auf den anderen Tag anzuheben, lehne die SPD-Fraktion ab, denn dies stifte sozialen Unfrieden. Gleichzeitig würde an allen Stellschrauben gedreht und Gebühren würden überall angehoben. Das Bestattungswesen sei keine Wahlaufgabe der Gemeinde, bei vielen Wahlaufgaben wie etwa dem Schwimmbad finanziere auch die Allgemeinheit mit. Ein Friedhof diene der Allgemeinheit. Sie habe den Friedhof gerade während der Corona-Pandemie als Garten der Erinnerung erlebt. Grabpflege und Erinnerung an die Verstorbenen, das sich Aufhalten auf dem Friedhof, gehöre zu unserer Kultur. Daher spreche nichts dagegen, dass die Allgemeinheit mitbezahle. Es bedürfe einer moderaten Anpassung, der anvisierte Sprung sei zu hoch, daher lehne die SPD-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung ab. Sie bittet um getrennte Abstimmung für Satzung und Gebühren.

Der Bürgermeister stellt richtig, die Verwaltung habe zwar den Vorschlag formuliert, aber auf Rat des Hauptausschusses und der Friedhofskommission. Es sei also nicht nur der Vorschlag der Verwaltung.

Stadtrat Rehberger führt aus, Stadträtin Linier habe es deutlich gesagt, das Friedhofswesen sei eine Pflichtaufgabe einer Verwaltung. Deswegen müsse jede Gemeinde Friedhöfe unterhalten. Es gäbe sechs Friedhöfe in Neckargemünd, die auch in der Kalkulation als Gesamtheit betrachtet werden müssten. Daher entstünden andere Kosten als beispielsweise in Eppelheim, der Gemeinde mit gleicher Einwohnerzahl und nur einem Friedhof. Neckargemünd habe sehr schöne Friedhöfe und die Verstorbenen würden pietätvoll zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet. Die Kosten seien im Verhältnis exorbitant gestiegen, daran führe kein Weg vorbei. Im Jahr 2010 sei eine höhere Kostendeckung beschlossen worden. In der Zwischenzeit hätten sich die Bestattungsformen und Kosten geändert. Bei der damaligen Kalkulation seien diese Änderungen nicht bedacht worden. So seien die Gebühren jetzt entsprechend hoch. Die neuen Bestattungsformen deckten einen Großteil der Wünsche ab, die aus der Bürgerschaft an die Stadt herangetragen wurden. Über die Urnenwand sei im Gremium und der Kommission viel gesprochen worden und es habe gute Gründe gegeben, sie jetzt nicht umzusetzen. Die Fraktion der Freien Wähler stimme der Satzung und den

Gebühren zu. Wohlwissend, dass es ein großer Schritt sei zwischen den alten und neuen Gebühren.

Stadträtin von Reumont dankt Herrn Hauser, der viele Jahre für die Friedhofsverwaltung zuständig gewesen sei, für seine Arbeit. Es sei ein langer Weg gewesen und es sei gut, dass es jetzt die neuen Bestattungsformen gebe, die mehrfach gewünscht worden seien. Über den Kostendeckungsgrad habe es lange Unterhaltungen gegeben. Sie befürworte die 65 % Kostendeckung. Es habe sie schockiert zu hören, dass die Deckung derzeit bei 25 bis 30 % liege. Jeder Ortsteil habe Vorstellungen, was an seinem Friedhof noch verbessert werden solle. Das erzeuge alles Kosten. Der Anteil der städtisch finanzierten 35 % sei hierfür gut angelegtes Geld. Die Stadt müsse dringend ihren Haushalt sanieren und hier seien die Kosten gut Personen zuzuordnen, daher sollten sie nicht die Allgemeinheit tragen.

Stadtrat Fritsch sagt, Angehörige hätten das Bedürfnis, die Grabstätte aufzusuchen. Friedhöfe seien das Aushängeschild einer jeden Stadt. Er habe die Gebühren mit anderen Kommunen verglichen und sie seien in Ordnung. Er dankt der Verwaltung und der Friedhofskommission für die gute, nachvollziehbare Arbeit.

Der Bürgermeister merkt an, beim Vergleich mit Nachbarkommunen müssten auch die Strukturen betrachtet werden. Friedhöfe in Ortsteilen seien identitätsstiftend, aber natürlich auch kostenintensiv. Das sei in Ordnung so, man müsse es nur wissen.

Stadtrat Dr. Rothe rechnet vor, der Kostenanstieg sei jetzt zwar sehr hoch, auf den Monat gerechnet ergäbe dies für ein Erdgrab Kosten von 20 Euro pro Monat und beim Urnengrab von 8 Euro. Er denke, dass sei zu leisten.

Stadträtin Striegel fragt, ob die neuen Bestattungsformen auch in den Ortsverwaltungen aufgegriffen werden könnten.

Der Bürgermeister stimmt zu, dass dies wünschenswert sei. Es könne bei der Angebotsvielfalt nicht jedes Angebot überall vorgehalten werden. Das sei nicht zu leisten. Würde die Urnenwand nur in Mückenloch und sonst nirgends angeboten, würden die anderen Ortsteile ungerecht behandelt. Man müsse das Thema weiter besprechen, dennoch bedürfe es jetzt einer neuen Satzung und eines neuen Gebührenverzeichnisses.

Stadtrat Bergsträsser beantragt die namentliche Abstimmung.

### 3.3: **Beschluss:**

#### **1. Gewichtung der Äquivalenzziffern**

Bei der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren werden die Äquivalenzziffern „Fläche“ und „Grabstellen“ im Verhältnis 75:25 gewichtet.

Dafür stimmen die Stadträtinnen Geißler, Groesser, Schlüchtermann, Weber, Dr. Welter, Stephanie Streib, Weichert, Oppelt, von Reumont, Linier und Striegel sowie die Stadträte Konrad, Rehberger, Dr. Rothe, Wachert, KH Streib, Stadtrat Bernauer, Hertel, Hornung, Schimpf, La Licata und Stadtrat Fritsch. Dagegen stimmt keiner. Stadtrat Bergsträsser enthält sich.

#### **2. Kostendeckungsgrade**

Der Kostendeckungsgrad für den privatisierten Teilleistungsbereich Bestattung wird auf rund 100 % festgesetzt (Beträge sind abgerundet auf den Teiler 5). Demnach ergeben sich folgende neue Gebührensätze:



Personen ab 10 Jahren (ohne Träger)	1.030,00 EUR
Personen ab 10 Jahren mit Tieferlegung (ohne Träger)	1.125,00 EUR
Personen unter 10 Jahren	1.030,00 EUR
Tot-/Fehlgeburten	295,00 EUR
Asche in Grabfeldern (mit Begleitung)	295,00 EUR
Asche in Grabfeldern (ohne Begleitung)	270,00 EUR
Asche in Grabfeldern (mit sofortiger Trauerfeier)	360,00 EUR
Asche in anonymen Urnensammelgräbern	235,00 EUR
Preis pro Träger	50,00 EUR

Der Kostendeckungsgrad für den Teilleistungsbereich Grabnutzung wird auf rund 65 % festgesetzt (Beträge sind abgerundet auf den Teiler 5). Demnach ergeben sich folgende neue Gebührensätze:

Kinderreihengrab	1.455,00 EUR
Erwachsenenreihengrab	2.385,00 EUR
Urnenreihengrab	595,00 EUR
Urne in halbanonymem Urnengrab	630,00 EUR
Urnenbaumgrab halbanonym	630,00 EUR
Urne in anonymen Urnensammelgrab	450,00 EUR
Wahlgrab	2.865,00 EUR
Wahlgrab (tief)	3.300,00 EUR
Wahlgrab doppelt breit	6.010,00 EUR
Wahlgrab doppelt breit und tief	6.885,00 EUR
Urnenwahlgrab	2.360,00 EUR
Zusätzliche Urne in Erdgrab	290,00 EUR

Für den Teilleistungsbereich Sonstiges wird auf eine Gebührenanpassung verzichtet und lauten wie folgt:

Trittplatten Einzelgrab	186,00 EUR
Trittplatten Doppelgrab	186,00 EUR
Trittplatten Urnengrab	67,00 EUR
Nutzung Leichenzelle	74,00 EUR
Nutzung Friedhofskapelle	242,00 EUR
Trauerfeier in Friedhofskapelle ohne sofortige Beisetzung	97,00 EUR

Dafür stimmen die Stadträtinnen Geißler, Groesser, Schlüchtermann, Weber, Dr. Welter, Stephanie Streib, Weichert, Oppelt und von Reumont sowie die Stadträte Konrad, Rehberger, Dr. Rothe, Wachert, KH Streib, Stadtrat Bernauer und Stadtrat Fritsch. Dagegen stimmen die Stadträtinnen Linier und Striegel sowie die Stadträte Bergsträsser, Hertel, Hornung, Schimpf und La Licata. Niemand enthält sich.

### 3. Friedhofssatzung und Gebührenverzeichnis

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die beiliegende Friedhofsatzung inkl. Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofsatzung) mit den Stimmen der Stadträtinnen Geißler, Groesser, Schlüchtermann, Weber, Dr. Welter, Stephanie Streib, Weichert, Oppelt, von Reumont, Linier und Striegel sowie der Stadträte Konrad, Rehberger, Dr. Rothe, Wachert, KH Streib, Stadtrat Bernauer, Hertel, Hornung, Schimpf und Stadtrat Fritsch. Dagegen stimmen die Stadträte Bergsträsser und La Licata. Niemand enthält sich.

4: **Zustimmung des Gemeinderats zum Erlass einer Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

4.2: **Beratung:**

Stadtrat La Licata hat eine Nachfrage bezüglich des Paragraphen 18, Absatz 1, Nummer 4. Er fragt, wie es sich mit verschriebenen Betäubungsmitteln verhalte.

Herr Horvath erläutert, das sei inzwischen rechtlich ausgelegt. Medizinisch verschriebene Betäubungsmittel dürften auf offener Straße eingenommen werden, da dies kein Konsum, sondern eine medizinische Einnahme sei.

Stadträtin Schlüchtermann berichtet, sie habe nun zum ersten Mal eine Polizeiverordnung gelesen und einen Schreck bekommen. Es habe sicher jede und jeder schon mal gegen einen Paragraphen verstoßen und beispielsweise Sport auf nicht gekennzeichneten Tummelplätzen betrieben. Aber in der Praxis sei dabei auch nie jemand zur Rechenschaft gezogen worden. Die Fraktion der Grünen stimme dem Beschlussvorschlag zu und wünsche dem Ordnungsamt weiterhin ein gutes Fingerspitzengefühl.

Der Bürgermeister erklärt, einige Punkte müssten örtlich geregelt werden, weil sie sonst nirgends geregelt seien, zum Beispiel die Verpflichtung, eine Hausnummer zu haben.

Stadträtin Groesser merkt an, das gäbe es bestimmt nur in Deutschland.

Herr Horvath führt Beispiele an, die verdeutlichen, dass in anderen Ländern sogar sehr empfindliche Strafen drohten.

Stadtrat Dr. Rothe sagt, er sei der Meinung gewesen, dass das Abspritzen von Autos auch im privaten Bereich verboten sei.

Herr Horvath bestätigt dies. Das Verbot für den privaten Bereich sei in einem Gesetz geregelt. Nur im öffentlichen Bereich sei es nicht verboten, deswegen müsse die Gemeinde es per Polizeiverordnung verbieten.

Stadtrat Fritsch fragt, wieso mitten in der Corona-Pandemie diese sicherlich arbeitsintensive Verordnung erlassen werden müsse und wer die Einhaltung der 31 Paragraphen kontrollieren solle.

Der Bürgermeister betont, wie es in der Sitzungsvorlage stehe und von Herr Horvath ausgeführt wurde, müsse die Stadt die Polizeiverordnung jetzt aus rechtlichen Gründen anpassen. Inhaltlich habe sich nichts geändert, die Verordnung existierte in dieser Form seit 2017.

Herr Horvath versichert, mit dem Erstellen dieser Satzung und Vorlage nur wenig Arbeit gehabt zu haben.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich bei zwei Enthaltungen dem Erlass einer Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) zu.

6: **Mitteilungen und Anfragen**

6.1: **Verabschiedung der Schriftführerin**

Stadtrat Bergsträsser führt aus, in den letzten drei Sitzungen seien Kolleginnen und Kollegen aus dem Gremium verabschiedet worden. Heute wolle er die Schriftführerin, Frau Taag, verabschieden und lobt die hohe Qualität ihrer Arbeit.

6.2: **Gutachten für Schulzentrum**

Stadträtin Dr. Welter erkundigt sich nach einem Gutachten, das bei der KLiBA für den Energieverbrauch des Schulzentrums in Auftrag gegeben worden sei. Sie fragt, ob dieses Gutachten bereits vorliege und ob das Gremium hierüber informiert werden könne.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

6.3: **SRH-Außenwohngruppen**

Stadtrat Wachert erinnert daran, dass die SRH-Außenwohngruppe deutlich reduziert werden sollten. Im Jahr 2016 habe es etwa 100 Außengruppen gegeben und damit Wohnungen, die Familien fehlten. Daraufhin sollten Boardinghäuser geplant werden. Damals habe Herr Trabold gesagt, der Campus sei gerade sehr voll. Der Stadtrat Wachert selbst habe nun nach fünf Jahren nachgefragt und die Antwort erhalten, es belegten derzeit 104 Außengruppen Wohnungen in Neckargemünd. Es sei erfreulich, dass die SRH am Standort Neckargemünd Arbeitsplätze sichere, doch bezüglich des Wohnraums müsse etwas unternommen werden.

Stadträtin Groesser fügt hinzu, es sei damals ausdrücklich gesagt worden, wenn das Boardinghaus am Bahnhof gebaut werde, würden Wohnungen frei werden. Wenn die Aussage von Stadtrat Wachert stimme, sei das nicht in Ordnung.

Der Bürgermeister sagt, er werde mit der SRH hierüber sprechen.

6.4: **Gestaltungsbeirat**

Stadträtin Groesser erkundigt sich über den Gestaltungsbeirat und fragt, ob es diesen noch gäbe und ob er noch aktiv sei.

Der Bürgermeister sagt, dieser sei nie formell ernannt gewesen. Er habe hier keinen Kontakt mehr.

6.5: **Sozialer Wohnraum im Herrenweg**

Stadträtin Schlüchtermann erinnert daran, dass am Herrenweg baufällige Wohncontainer demontiert worden seien, um dort sozialverträglichen Wohnraum zu bauen. Sie fragt, was daraus geworden sei.

Der Bürgermeister mahnt an, nicht ständig neue Projekte zu beginnen. Nächste Woche bringe er den Haushalt 2022 ein und dann könne weitergesehen werden, was die Stadt noch machen könne. Derzeit würden die Kräfte darauf fokussiert, die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen  
Stadträtin Weber

Die Schriftführerin

Stadträtin Oppelt